



Schreibleitung und Verlag: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Fernsprecher: Ortsverkehr: Dönhofs (A 7) 3600-3665, Fernverkehr: Dönhofs 3666-3698, Telegramm: Ulstenhaus, Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 660.

Berlin

Bezugspreis monatl. 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgebühr, Anzeigen: von Zeile 32 Pf., Familien-Anzeigen: Zeile 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

10 Pf. [Anwärter] Nr 393

FREITAG, 18. AUGUST 1933

MORGEN-AUSGABE

Förderung der Kinderreichen

Gemeindegtag fordert Ausgleichskassen

Der Deutsche Gemeindegtag befürwortet in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister die Errichtung von „Ausgleichskassen“ zur Bewährung von sozialen Leistungen an kinderreiche Arbeiter. Diese Ausgleichskassen sollen in allen Betrieben Deutschlands errichtet werden. Für jeden beschäftigten Arbeiter sollen die Arbeitgeber eines Betriebs einen einseitigen Beitrag an diese Ausgleichskasse zahlen, aus der den kinderreichen Arbeitern eine Sonderzulage gewährt wird. Die Zulage selbst hängt dann von der Zahl der Kinder völlig unabhängig sein, so daß dem Arbeiter gerade bei der Beschäftigung kinderreicher Arbeiter keine höhere Belastung entstehen würde.

Die geringe Wechselbelastung der Wirtschaft, die es in der Eingabe, die durch die Schaffung der Ausgleichskassen eintrete, werde durch die bedeutenden sozialen und bevölkerungspolitischen Vorteile gerechtfertigt. Bei der Durchführung der 40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich habe es sich gezeigt, daß die Zulage der kinderreichen häufig unter den Unterhaltungsbedürfnissen der Vorgesetzten und unter dem Existenzminimum liegen. Durch die

Leistungen der Ausgleichskassen sollen solche und ähnliche Wirklungen vermieden werden.

Aufklärung

Die nationalsozialistische Mäcker melken, plant das Reichspropagandaministerium die Durchführung eines großartigen bevölkerungspolitischen Aufklärungsabganges, der innerhalb eines Dreimonatsplanes abgewickelt werden soll. Presse, Rundfunk und alle sonstigen Propagandamittelstellen sollen in den Dienst der Sache gestellt werden. In künftigen Zeitungsartikeln, die alle Probleme der Bevölkerungspolitik behandeln, in öffentlichen Vorträgen, die von namhaften deutschen Redagern gehalten und durch Rundfunk verbreitet werden, soll in allen Kreisen der Bevölkerung das Verständnis für die Notwendigkeit des Kinderdrückens und Fragen der Hygiene und der Volksgesundheit erweckt werden. Sogar in Land damit solle eine großartige Hilfsaktion für kinderreiche Familien gehen, die durch Bewehrung der Kinderlosen getätigt werde. Der Dreimonatsplan des Propagandaministeriums solle dann in eine allgemeine, für den Winter geplante und zum Teil schon vorbereitete Hilfsaktion überleiten.

Das Erbe des Freiherrn von Stein

Der Geschäftsführer des Deutschen Gemeindegates, Dr. J. Seierich, hat, wie berichtet im „Gemeindegtag“, eine Reihe von Zeitfragen veröffentlicht, in welcher Weise der nationalsozialistische Staat den Neuaufbau der Selbstverwaltung vornehmen will. Die damit aufgeworfene Frage der Reform der Selbstverwaltung negativen Beschlüssen von deshalb dem rechten Interesse, weil sie seit den Zeiten des Freiherrn von Stein mehr oder weniger in der Schwärze hängt. Selbst wenn ist bis heute in befriedigender Weise nie. Zwar sind Altentwürfe und Archive mit Material über die Verwaltungsreform gefüllt worden, über Zeitfragen ist man nicht hinausgekommen.

Für die Selbstverwaltung sind zwei Punkte ausflagelgebend: Die Abgrenzung der kommunalen Aufgaben gegenüber den staatlichen, und die Führerfrage, d. h. die Frage der Verantwortung. In den Zeitfragen des Freiherrn ist die Frage der Zuständigkeit dahin beantwortet worden, daß den Gemeinden und Gemeindeverbänden alles das verbleiben soll, was nicht von unmittelbarem Staatsinteresse ist, sondern örtlichen Charakter trägt. Damit dürfte fast einsehbar sein, daß nach der Zulassung Dr. Seierichs, d. h. die Arbeitslosenfürsorge in allen ihren Teilen Sache des Staates, und nicht der Gemeinde ist. Die Abgrenzung der staatlichen und örtlichen Aufgaben wird nicht auf große Schwierigkeiten stoßen. Für sie liegen aus den letzten Jahren reiche Erfahrungen vor, vor allem in der Richtung, was man den Gemeinden nicht aufbürden darf, um sie finanziell nicht zum Erliegen zu bringen.

Wesentlich komplizierter ist schon die Frage, in welcher Weise das Führerprinzip geregelt werden soll. In den letzten Jahren ist immer wieder diskutiert worden, ob man in den Städten die Bürgermeister- oder die Magistratsverfassung einführen soll. In den Landgemeinden ging es darum, ob die ehrenamtliche Vangemeindeordnung, oder die Kandidatenerneuerungverfassung die Form wahren sollte. Der Verfasser erklärt, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände von Führern, die das volle Vertrauen der Staatsführung besitzen, unter Heranziehung von Vertretern der Bevölkerung mit beratender Stimme verwaltet werden sollen. Die Vertreter der Bevölkerung sollen zum Teil auf berufstätiger Grundlage ausgewählt werden. Auch der Staatsrat Gauleiter Florian hat schon in der Wuppertaler Stadterweiterung erklärt, es habe im Widerspruch mit der nationalsozialistischen Staatsauffassung, die Stadterneuerung zum Nutzen zu wählen. Die Berufung eines Führers habe von oben zu erfolgen. Analog der Berufung der preussischen Staatsräte und analog der bevorzählten Berufung der Provinzialräte werde übrigens in Zukunft auch bei der Berufung der Gemeinderäte verfahren werden.

In diesen Grundfragen liegt zweifellos eine Abgabe an die Magistratsverfassung und in gewissem Umfang auch an die bisherige Form der Verwaltung der Landgemeinden. Riedgenwo bestand aber ein Zweifel darüber, daß wir mit den bisherigen Formen der Selbstverwaltung nicht mehr weiter kommen. Die Stein'sche Selbstverwaltung war ausgefallen, weil ihr Grundgedanke nicht eigentlich demokratisch war. Steins Verwaltungsreform, mit der er dem absoluten Staat die Mitarbeit und Mitverantwortung des freien Bürgers entgegenbringen wollte, trag ausgeprochen aristokratische Zug und lehnte sich an einen geschichtlichen bedingten Städtebau und -begriff an. Der Kampf der Parteien um die Vorkerrschaft auch in der letzten Romane mußte sich schließlich in der Stein'schen Verwaltung, dem Grundgedanken immer mehr einzuordnen, schließlich auch dem Stein'schen Aufbau einen Torsio werden lassen. Mein äußerlich könnte, wie auch Professor Gerhart, d. h. Greifswald, dieser Tage ausführt, („Der Tag“ vom 10. d. M.) die Befürchtung aufkommen, daß der totale nationalsozialistische Staat mit scharfer Zentralisierung die Stein'sche Selbstverwaltung endgültig liquidieren werde. Wir haben mit der Gefahr, daß man dem Standpunkt, daß das Stein'sche der Fall ist. Aus den grundlegenden Arbeiten Dr. Seierichs geht nicht im einzelnen hervor, wie die Berufung der kommunalen Führer erfolgen soll. Man kann sich aber sehr wohl denken, daß bei der gleichmäßigen politischen Willensbildung, bei der Aufspaltung des Parteifreies in Stadt und Gemeinden, der Wille der ortseigenen Bevölkerung durchaus in Einklang mit den Erfordernissen des Staates gebracht werden kann. Wird jedoch bei der Auswahl der Gemeindevertreter dem heutigen üblichen Aufbau Rechnung getragen, so wird, wenn auch der völlig veränderten wirtschaftlichen und sozialen

Kampf gegen die Doppelverdiener

Die Arbeitsbesetzung der Stadt Dortmund

In einer Pressebesprechung gab der Dortmunder Oberbürgermeister Melgen den Arbeitsbeschaffungsprogramm der Stadt Dortmund bekannt. 1.130 Millionen sollen für Straßenbau, Erd- und Regulierungsarbeiten mit 120.000 Tagelöhnen und 620.000 Mark für Erneuerung und Erhaltung aller städtischen Gebäude mit 20.000 Tagelöhnen ausgegeben werden. Nach einem Bericht der „Noten Erde“ über die Auflegungen des Oberbürgermeisters wird das Programm wie folgt durchgeführt:

„Alle diejenigen, die nicht wirklich arbeitslos sind und der öffentlichen Unterbringung zur Last fallen, werden systematisch mit und aus der Unterbringung ausgeschaltet. Mit verschiedenen Maßnahmen wird der Kampf gegen das Doppelverdienerium aufgenommen. Wer sich nach dem Aufbruch des Oberbürgermeisters nicht richtet und weiterhin die Maßnahmen zur Freimachung von Arbeitsplätzen ablehnt, wird rücksichtslos in ein Konzentrationslager eingewiesen. Es müssen sozial Arbeitsfähige freigegeben werden, wie es für das einzelne Unternehmen nur eben tragbar ist. Im Einverständnis mit den einzelnen Betrieben wird es bei gutem Willen gehen, daß auf etwa 15 Arbeiter eine neue Einrichtung erfolgt. Überall dort, wo Frauen und Mädchen durch verheiratete Männer ersetzt werden können, soll das unverzüglich geschehen.“

Unter der Überschrift „Doppelverdiener kommen ins Konzentrationslager“ veröffentlicht die „Noten Erde“ ferner eine Bekanntmachung des Dortmunder Oberbürgermeisters, in der es heißt: „Der Kampf gegen das Doppelverdienerium wird mit aller Schärfe geführt werden. Wer freiwillig nicht auf Doppelverdiener verzichten, gehört in ein Konzentrationslager. Arbeitslosigkeitsabteilung von Mitarbeitern nicht ohne weiteres erfolgt, ist der zuständigen Dienstbehörde der REBO Mitteilung zu machen. Die Namen von besonders hartnäckigen Doppelverdiener werden öffentlich bekannt gemacht.“

In seiner Donnerstag-Ausgabe fordert das Blatt als amtliches Organ der REBO, die Angaben über Doppelverdiener und Schwarzarbeiter in den Dienststellen der REBO mitzuteilen. Es heißt dann weiter: „Es ergeht an alle Arbeitgeber, entwerfen Doppelverdiener aus Euren Betrieben! Somit alsobaldige Abstellung von Mitarbeitern nicht ohne weiteres erfolgt, ist der zuständigen Dienstbehörde der REBO Mitteilung zu machen. Die Namen von besonders hartnäckigen Doppelverdiener werden öffentlich bekannt gemacht.“

Gehten hat, richte ich in dieser entscheidungsreifen Stunde der Deutschen Evangelischen Kirche ein Wort herzlichsten Glückes und aufrichtigster Ermunterung.

Sie erwarbt, daß das Wert mit seinen mehr als 700.000 Mitgliedern sich geschlossen zum Einsatz für die großen volkswirtschaftlichen Aufgaben bereitstellt, wie das seine Frömmigkeit mit herzlichem Geist hat. Jeder, der hier aus der Reihe rückt oder eigenmächtige Wege geht, erschwert die Durchführung der unangenehmen Aufgabe, die uns die Verkündigung des Evangeliums im Dritten Reich stellt.“

Russisch-italienischer Vertrag vor dem Abschluß

ROM, 17. AUGUST

Der italienisch-russische Grenzschutzvertrag steht unmittelbar vor dem Abschluß. Sein Titel wird „Richtungsfragen und Neutralitätspakt“ heißen. Er besteht aus sieben Artikeln, ohne die Definition des Angreifers, dagegen enthält er die ausdrückliche Erklärung Stalins, daß der Viererpakt sich keineswegs gegen England richtet. Mit dem Abschluß des Paktes liegt Stalins das Gegenstück zu dem russischen Einpakt wieder hergestellt, und der Weltfriede wird durch die Einmündigen Verträge versichert haben.

Göring dankt Koch

Der preussische Ministerpräsident Göring hat aus Anlaß der Befreiung Dreyers von der Arbeitslosigkeit an den Oberbürgermeister Koch folgende Telegramm geschickt: „Bedeutend über Ihre Weisung von der endgültigen Befreiung der Arbeitslosigkeit in der Provinz Dreyers beglückwünsche ich Sie zu diesem großen Erfolg und danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die außerordentliche Leistung. Möge Ihre Arbeit, das erzielte Ziel zu sichern, ebenso erfolgreich sein!“

Der Reichszangler an Balbo

Reichszangler Sittler hat an den italienischen Luftattaché Balbo folgendes Glückwunschtelegramm geschickt: „Zur stolzen Vollendung Ihres hohen Fernostausfluges spreche ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche aus. Zugleich beglückwünsche ich Sie aufrichtig zu Ihrer Ernennung zum Marschall der Luft.“

Landesbischof Müller an die evangelische Jugend

Landesbischof Müller, der Schirmherr des Evangelischen Jugendwerkes in Deutschland, wendet sich mit folgendem Wort an die evangelische Jugend: „An den Evangelischen Jugenderwer Deutschen, das sich zu meiner Freude unter seinem Reichsführer soeben neu zusammen-